

Zugelassene für Warenz.,  
Unternehmung, Geschäftsbüro,  
Geschäftsräume, Gewerbeleute.  
Rechtsanwaltskanzlei Nr. 250  
Büro für Recht und Wirtschaft  
mit entsprechendem Beratung.  
Anwaltskanzlei Nr. 250 im Wirtschaft  
und Rechtsberatung.  
Anwaltskanzlei Nr. 250 im Wirtschaft  
und Rechtsberatung.

38. Jahrgang.  
Ausg. 56,000 Stück.

# Dresdner Nachrichten

Buchbinderei für Massenproduktion u. Privatarbeit.  
Auffertigung einfacher wie eleganter Stände. Lederarbeiten etc.  
Lithographie und Akademiedruckerei.  
Schnelle Lieferung. Sauberes Aussehen. Billige Preise.  
König-Johannstr. 15. G. H. Rehfeld & Sohn. Hauptstr. 24.

Dresden, 1893.



Apparate  
Ausrüstung

Preislisten gratis und  
franc.

Carl Plaul,  
Dresden, Wallstraße 25.

Fernsprech-Amt 1. Nr. 167.

**W. F. Seeger, Dresden-N.**  
Kasernenstraße 31. Fernsprech-Amt II, Nr. 2158.  
**Weinhandlung und Champagner-Fabrik,**  
**Wein- und Probirstube.**  
Originalpreis in allen grössten Orten von Sachsen  
und den Nachbarprovinzen. Preislisten versende frei.

Neue, hochfeine  
Anzugs- u. Überzieher-  
Stoffe für Herren.

Billige, prakt. Stoffe  
für Knaben.

Umbeschilderung  
zu billigen, festen  
Preisen.

Schreibergasse 2.

Damentuches.

**Tuch-**  
Handlung.

Einzell- Verkauf  
zu billigen, festen  
Preisen.

**Glaswaren**

jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und  
Auslandes, empfohlen in reichhaltiger Auswahl.

Wilh. Rihl & Sohn, Kgl. Hoflieferanten,  
Neumarkt 11. Fernsprechstelle 1110.

**Hochlegante Neuheiten in soliden deutschen u. englischen Anzugs- u. Ueberzieher-Stoffen**

empfiehlt in grossartigster Auswahl billigst **C. H. Hesse**, 20 Marlenstrasse 20 („Drei Raben“).

**Mr. 309. Spiegel:** Spieles- und Bucheruprozeß in Hannover. Landtagswahlen. Conservativer Verein. „Turner“-Fest. Zoologischer Garten. | **Sonntag, 5. Novbr.**

## Politisches.

Die Erörterung des hannoverschen Spielesprozesses in der Presse hält noch immer an. Man gewinnt aus dem Gesamtbild der Ausklopfungen, sowohl sie auf dem Boden einer sachlichen Kritik stehen und nicht der Leichtfertigkeit Vorschub leisten oder klassisch sein wollen, den Eindruck, als ob die Streitflichter, welche durch die Entwicklung des Prozesses auf gewisse frustrierte Krebschäden unserer höheren Gesellschaft gefallen sind, die Wirkung einer Art von moralischer Verklärung gehabt hätten. Die öffentliche Meinung ist fiktisch nicht darauf vorbereitet gewesen, plötzlich vor ihren Augen einen gähnenden sittlichen Abgrund von solcher Tiefe sich öffnen zu sehen. Die allgemeine Verstärkung ist erforderlich, wenn man sich das Verhältnis vergegenwärtigt, in welchem die durch den Prozeß unmittelbar betroffenen Kreise in der Gesellschaft stehen. Auf der einen Seite befindet sich die unermüdlich schaffende Erwerbstätigkeit, die jedem Einzelnen seinen Platz an der großen Arbeitsmaschine des Lebens anweist, auf der anderen Seite aber tummelt sich eine Gesellschaft von Bediensteten, die den Mensch als ihr ererbtes und unstreitiges Privileg betrachten, und bei der Suche nach Mitteln zur Verstärkung ihres Gewichtsvermögens die wohlerleschen Gesichtszüge wenig hochhält. Um so peinlicher gestalten sich die Empfindungen aller Deter, welche dem Leben seine Rothaut Schritt um Schritt durch unausgefeigtes mühevoll Schaffen abringen müssen, wenn sie sehen, wie die wesentlichsten ihrer geheiligten Grundsätze einer geordneten Lebensführung von gewissen durch Geburt, Bildung und Besitz gleichmäßig bevorzugten Elementen in unbegreiflichem Weise mit Haken getreten werden. Gewiss ist der Unmut, der sich über das Gebaren der Herren welche in dem hannoverschen Prozeß auf der Seinenbank saßen, allseitig fundiert, in seinen Ursachen gerechtfertigt. Aber es darf auch nicht verkannt werden, daß vielsach eine Neigung zu verallgemeinern vorherrscht, die in den thatsächlichen Verhältnissen nicht begründet erscheint. Man kommt hier nicht mit dem sogenannten Einwand, daß alsdann auch das jüdische Wuchererkonsortium auf der Anklagebank nicht als Argument für den verdecklichen Einfluß des Judentums in sozialer und sittlicher Beziehung verwerthet werden dürfte. Während der Jude immer und überall als der schlechende Verführer auftritt, handelt es sich auf Seiten der Opfer der hannoverschen Angestalten doch nur um vereinzelte Erscheinungen, bei denen allerdings die Leichtfertigkeit der Hinweise an die Verführung erschwendend für die Verhöhlung ins Gewicht fällt, auf Grund deren aber niemals der Schluss gezogen werden darf, daß etwa auch nur der größere Theil unseres Clusters dem Nebel der Spielesucht verschollen sei. Daher mit dieser Feststellung nicht einer auch nur annähernd leichten Auffassung des sittlichen Schwergewichts des hannoverschen Spiegelsbildes das Wort geredet werden soll, berichtet sich von selbst. Nicht kann schwächer sein, als wenn z. B. ein Bremer Blatt in dem Bemühen, die Bedeutung des Prozesses auf sein wahres Maß zurückzuführen, sich zu folgenden Neuerungen verleiht: „In allen Seiten und in allen Ländern seien wir, daß bei einer gewissen Entwicklung des Wohlstandes und der gesellschaftlichen Verhältnisse sich innerhalb bevorzugter Kreise Auswüchse des Gewissensbisse bilden, die wenn man sie für sich allein betrachtet, ungeheuerliche Dimensionen annehmen, während sie doch im Zusammenhang mit dem breiten Leben der Nation betrachtet eine untergeordnete Rolle spielen. In der äußeren Welt zeigen sich zwar Verschiedenheiten. Hier überwiegt der Weberskultus, dort der Werkskultus, anderwo die Schlemielf- und Brunskultus; allen Ländern gemeinsam aber sind das Spiel und der Wucher.“ Wollten sich unsere möggebenden Kreise diese eigenartige historische Begründung des Spieles und Wuchers als einer unvermeidlichen Zugabe der „höheren Kultur“ zu eigen machen, so hieße das geradezu die Arme dem Rücken entgegenführen. Glücklicherweise aber kann nichts Strengeres gedacht werden als der prinzipielle Standpunkt, der an entscheidender Stelle in dieser Frage eingenommen wird. Gerade in diesem Umstand liegt die Gewahr, daß alle zur Unterdrückung des Nebels nothwendigen Konsequenzen, aber auch nicht mehr, aus den unliebhaften Vorkommenen, die der hannoversche Prozeß aufgedeckt hat, in der Gelegenheit und, soweit möglich, auch auf anderen Gebieten gezogen werden.

Der richtige Wahlstab für die wohliche sittliche Tragweite des Prozesses liegt gerade in der regierungsteiligen vertretenen Erkenntniß, daß der vorhandene Krankheitsstoff nicht so unauflösbarer Natur ist, um einem energetischen Zugriff von Seiten der Gesetzgebung und der moralischen Standes- und Selbstzucht unüberwindlichen Widerstand entgegenzusetzen. Die Strafgesetzmöglichkeit, welche den nächsten Reichstag beschäftigen soll, dürfte daher noch in letzter Stunde Strafverschärfungen eingefügt erhalten, die darauf berechnet sind, den jüdischen und sonstigen Spieldämmen und Halbabschiedern ihr unsauberes Handwerk derartig zu erschweren, daß der Anreiz zur Ausübung ihrer jüdischen Leidenschaft eine noch weinflüssigere Einschränkung als bisher erfordert. Auf der anderen Seite kommt dann freilich auch die Ausmerzung gewisser gesellschaftlicher Verelbständne in Frage, die mittelbar die Verbretzung des Spielabschufs begünstigen. Der gesellschaftliche Verelbständne weist dem jungen Offizier eine Stellung an, die ihn in einem Lebensalter, das im bürgerlichen Verhältnis die höchsten Anforderungen an die Selbstkraft des Einzelnen stellt, plötzlich fix und fertig als Herren der Situation in den Salon führt. Er lernt hier das Leben nur von seinen glänzenden Augenheften kennen. Welch eine summe auftreibende Thätigkeit erfordert dies!

## Fernschreiber und Fernsprechberichte vom 4. November.

Berlin. Der Kaiser wohnte heute mit den königlichen Prinzen der Bereitung des neueingetretenen Konsulats der Polnischen Republik bei. Auch die Kaiserin war anwesen. — Die „Norddeutsche“ schreibt: Wie wir erfahren, sind von den Reichstagsvorsitzenden die beiden wichtigsten, betreffend den Tabak und die Reichstagsabgaben, so gut wie fertiggestellt, um an den Bundesrat gelangen zu können. Mit dem Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung des Weines wird ein Gleitbetrag binnen weniger Tagen vor dem Hall sein. Wenn es gelingen sollte, dieses geiegebene Material in verhältnismäßig kurzer Zeit auf das Gewissenbausteine durchzuarbeiten und angemessen auszugestalten, so ist das eine Zellung des Reichstagskantons, die nicht doch genug angefangen werden kann. Gleicher konnte mir dadurch ermöglicht werden, daß alle Beamten, vom Staatssekretär bis zum letzten Kanzleibeamten, nicht älter als Wochen, sondern seit Monaten einen Elter entfolgten, wie er in der Geschichte unserer Reichstagsabgeordneten nahezu ohne Beispiel dastehen dürfte. — Der „Reichsanziger“ verbreitete

zu erkennen gegeben haben, die Standesrechte des Herzoglichen Hauses Schleswig-Holstein festgelegt zu leben, so will Ich auf Grund der in einem Bericht des Staatsministeriums vom 2. Mai d. J. dargelegten geschichtlichen und rechtlichen Verhältnisse hierzu annehmen, daß das Herzogliche Schleswig-Holsteinische Haus Augustsbürgers und Glücksburgs Linie gegenwärtig einen selbständigen Zweig eines in Teutschland vormalso sonderbaren Hauses bildet. — Aus New-York ist der hiesigen Reichstagspolizei gemeldet worden, daß dort ein Gemahne von Rembrandt, die Frau des Malers darstellend, getötet worden ist. Das Bild, das seit 75 Jahren im Besitz derselben Familie sich befunden hat, wird auf 20.000 M. geschätzt. Der mutmaßliche Täter ist ein Deutscher. — Ein Galo National auf sich hente fehlt gegen 4 Uhr ein 18jähriger Mechaniker mittels Revolvers erschossen.

Berlin. Anlässlich des Schlusses der Chiemgauer Weltausstellung hat der Generaldirektor dennoch dem deutschen Reichsminister ein Telegramm gelandet, in welchem mit wahren Worten ausgeprochen wird, daß man, obwohl das Ende der Ausstellung unter dem Schatten einer großen Tragödie steht, doch der Bevölkerung Deutschlands mit höchstiger Genugthuung gedenkt und dem Deutschen Reiche und seinem Herrscher für immer dankbar bleiben werde.

Breslau. Geh. Rath Prof. Roewell ist gestorben.

Schweidnitz. Bei der Treibjagd auf dem benachbarten Revier Groß-Petersdorf wurde der Graf v. Pless von Henn d. Kubitsch angegriffen und schwer verwundet.

Schönebeck a. d. Elbe. Um 6 Uhr früh hat sich auf biegsigem Bahnhof ein großes Eisenbahnmäulix ereignet. Ein von Hamburg kommender, mit Vieh beladener Güterzug hatte zwei Stunden Verstopfung. Infolge eines falschen Eisenbahnschildes fuhr er im schnellen Tempo mit seinen 2 Maschinen auf einen Rampe - (Seiten-) Zug. Drei Viehgeleiter sind tot, 2 schwer, 3 leicht verwundet. Vom Zugpersonal ist nur der Güterzugführer sehr schwer verwundet.

Böhmisch-Mähr. Bei geringer an der Cholera erkrankte Holzhändler ist in der Nacht gestorben.

Schneidebach. An der Ausbruchstelle steht heute viel Wasser aus, das große Thonstücke mit sich führt; gleichzeitig entsteht auch dem Ausflugsteur der Wasser. Beimunzelmeister Bauer nimmt an, daß mehrere Wasserlächen zwischen ihnen liegen vorhanden sind; darüber bestichtigt an der Ausbruchsstelle ein höllisch roter in die Tiefe zu führen, um alle Wasserlächen abzutragen. Die Lage ist bedenklicher geworden.

Stettin. Am 2. d. M. ist eine Person an der Cholera erkrankt. Seit dem 23. September sind im Ganzen 83 Personen erkrankt und 42 gestorben.

Braunschweig. Heute fand hier die feierliche Eröffnung der aus allen Theilen Deutschlands beobachteten Allgemeinen Deutschen Ausstellung von Nahrungs- und Genussmittel sowie von Handelsgesamtgegenstände und Gegenständen des Haushaltswesens statt.

München. Landtag. Bei der Berathung des Kloster für das Ministerium des Neuen entpuppt sich eine lebhafte Erörterung. Blaßinger, der Kämmerer der Bauernkinder, bemerkt, er wie seine Freunde ebenso loyal und reichlich wie die Meierin, aber heute noch der Überzeugung, ohne den unliegenden Verderblich von 1868 wäre die Blutpolitik 1870 zu vermeiden gewesen. Anstatt des jungen kleinen Deutschen wäre ein Reich sämmler deutscher Stämme entstanden und die Donau ein deutscher Strom geblieben. Der Ministerpräsident erwidert dagegen, Deutschland habe besser im Bunde mit Österreich als zur Zeit des deutschen Bundes. Bei der Position „Gelandshaft“ sprach Blaßinger gegen die Bewilligung. Die Gelandshaft sei ein überflüssiger Bereich, die 300.000 M. seien zu besseren, nützlicheren Dingen zu verwenden. Blaßinger stimmt dem bei; die unbedeutende Rolle der bayerischen Gelandshaft bringt das Nischen Panzer im Auslande herab. Nachdem noch ein Centrumredner die Gelandshaft als der bayerischen Selbstständigkeit förmlich bezeichnet hat, nur noch verstehen. Freilich bestreitet besonders das unverkennbare Verhügen des Herrn Friedmann, mit dem er für die Auflösung des Thalbestandes unerhebliche Fragen an die Beugen richte, durch welche den Dörfern der Blaßinger das Engelsköndig abgeprägt wurde, daß sie dieselben in ihre intimen Stelle gegangen hatten. Die moralische Seite der Ausführungen des Vertheidigers stand auf jener bedenklich Unterlage des Geistes unzählbar, eben so gewiß ist es auch, daß in Fällen, wo die öffentliche Meinung auf Grund einer allgemeinen moralischen Anschaunung unzweckmäßig Stellung genommen hat, eine beharrliche Nichtbeachtung des öffentlichen Rechtsbedürfnisses von Seiten der Gerichte zu schweren Konflikten führen muß. Das ist somit der Leitgedanke, der die Thatsache sein mag, daß das Gesetz als solches unter allen Umständen aufrecht erhalten sein will, ohne Rücksicht auf den Strom der Tagesmeinungen, der die ehrliche Unterlage des Geistes unzählbar, eben so gewiß ist es auch, daß in Fällen, wo die öffentliche Meinung auf Grund einer allgemeinen moralischen Anschaunung unzweckmäßig Stellung genommen hat, eine beharrliche Nichtbeachtung des öffentlichen Rechtsbedürfnisses von Seiten der Gerichte zu schweren Konflikten führen muß. Das ist somit der Leitgedanke, der die Thatsache sein mag, daß das Gesetz als solches unter allen Umständen aufrecht erhalten sein will, ohne Rücksicht auf den Strom der Tagesmeinungen, der die ehrliche Unterlage des Geistes unzählbar, eben so gewiß ist es auch, daß in Fällen, wo die öffentliche Meinung auf Grund einer allgemeinen moralischen Anschaunung unzweckmäßig Stellung genommen hat, eine beharrliche Nichtbeachtung des öffentlichen Rechtsbedürfnisses von Seiten der Gerichte zu schweren Konflikten führen muß. Das ist somit der Leitgedanke, der die Thatsache sein mag, daß das Gesetz als solches unter allen Umständen aufrecht erhalten sein will, ohne Rücksicht auf den Strom der Tagesmeinungen, der die ehrliche Unterlage des Geistes unzählbar, eben so gewiß ist es auch, daß in Fällen, wo die öffentliche Meinung auf Grund einer allgemeinen moralischen Anschaunung unzweckmäßig Stellung genommen hat, eine beharrliche Nichtbeachtung des öffentlichen Rechtsbedürfnisses von Seiten der Gerichte zu schweren Konflikten führen muß. Das ist somit der Leitgedanke, der die Thatsache sein mag, daß das Gesetz als solches unter allen Umständen aufrecht erhalten sein will, ohne Rücksicht auf den Strom der Tagesmeinungen, der die ehrliche Unterlage des Geistes unzählbar, eben so gewiß ist es auch, daß in Fällen, wo die öffentliche Meinung auf Grund einer allgemeinen moralischen Anschaunung unzweckmäßig Stellung genommen hat, eine beharrliche Nichtbeachtung des öffentlichen Rechtsbedürfnisses von Seiten der Gerichte zu schweren Konflikten führen muß. Das ist somit der Leitgedanke, der die Thatsache sein mag, daß das Gesetz als solches unter allen Umständen aufrecht erhalten sein will, ohne Rücksicht auf den Strom der Tagesmeinungen, der die ehrliche Unterlage des Geistes unzählbar, eben so gewiß ist es auch, daß in Fällen, wo die öffentliche Meinung auf Grund einer allgemeinen moralischen Anschaunung unzweckmäßig Stellung genommen hat, eine beharrliche Nichtbeachtung des öffentlichen Rechtsbedürfnisses von Seiten der Gerichte zu schweren Konflikten führen muß. Das ist somit der Leitgedanke, der die Thatsache sein mag, daß das Gesetz als solches unter allen Umständen aufrecht erhalten sein will, ohne Rücksicht auf den Strom der Tagesmeinungen, der die ehrliche Unterlage des Geistes unzählbar, eben so gewiß ist es auch, daß in Fällen, wo die öffentliche Meinung auf Grund einer allgemeinen moralischen Anschaunung unzweckmäßig Stellung genommen hat, eine beharrliche Nichtbeachtung des öffentlichen Rechtsbedürfnisses von Seiten der Gerichte zu schweren Konflikten führen muß. Das ist somit der Leitgedanke, der die Thatsache sein mag, daß das Gesetz als solches unter allen Umständen aufrecht erhalten sein will, ohne Rücksicht auf den Strom der Tagesmeinungen, der die ehrliche Unterlage des Geistes unzählbar, eben so gewiß ist es auch, daß in Fällen, wo die öffentliche Meinung auf Grund einer allgemeinen moralischen Anschaunung unzweckmäßig Stellung genommen hat, eine beharrliche Nichtbeachtung des öffentlichen Rechtsbedürfnisses von Seiten der Gerichte zu schweren Konflikten führen muß. Das ist somit der Leitgedanke, der die Thatsache sein mag, daß das Gesetz als solches unter allen Umständen aufrecht erhalten sein will, ohne Rücksicht auf den Strom der Tagesmeinungen, der die ehrliche Unterlage des Geistes unzählbar, eben so gewiß ist es auch, daß in Fällen, wo die öffentliche Meinung auf Grund einer allgemeinen moralischen Anschaunung unzweckmäßig Stellung genommen hat, eine beharrliche Nichtbeachtung des öffentlichen Rechtsbedürfnisses von Seiten der Gerichte zu schweren Konflikten führen muß. Das ist somit der Leitgedanke, der die Thatsache sein mag, daß das Gesetz als solches unter allen Umständen aufrecht erhalten sein will, ohne Rücksicht auf den Strom der Tagesmeinungen, der die ehrliche Unterlage des Geistes unzählbar, eben so gewiß ist es auch, daß in Fällen, wo die öffentliche Meinung auf Grund einer allgemeinen moralischen Anschaunung unzweckmäßig Stellung genommen hat, eine beharrliche Nichtbeachtung des öffentlichen Rechtsbedürfnisses von Seiten der Gerichte zu schweren Konflikten führen muß. Das ist somit der Leitgedanke, der die Thatsache sein mag, daß das Gesetz als solches unter allen Umständen aufrecht erhalten sein will, ohne Rücksicht auf den Strom der Tagesmeinungen, der die ehrliche Unterlage des Geistes unzählbar, eben so gewiß ist es auch, daß in Fällen, wo die öffentliche Meinung auf Grund einer allgemeinen moralischen Anschaunung unzweckmäßig Stellung genommen hat, eine beharrliche Nichtbeachtung des öffentlichen Rechtsbedürfnisses von Seiten der Gerichte zu schweren Konflikten führen muß. Das ist somit der Leitgedanke, der die Thatsache sein mag, daß das Gesetz als solches unter allen Umständen aufrecht erhalten sein will, ohne Rücksicht auf den Strom der Tagesmeinungen, der die ehrliche Unterlage des Geistes unzählbar, eben so gewiß ist es auch, daß in Fällen, wo die öffentliche Meinung auf Grund einer allgemeinen moralischen Anschaunung unzweckmäßig Stellung genommen hat, eine beharrliche Nichtbeachtung des öffentlichen Rechtsbedürfnisses von Seiten der Gerichte zu schweren Konflikten führen muß. Das ist somit der Leitgedanke, der die Thatsache sein mag, daß das Gesetz als solches unter allen Umständen aufrecht erhalten sein will, ohne Rücksicht auf den Strom der Tagesmeinungen, der die ehrliche Unterlage des Geistes unzählbar, eben so gewiß ist es auch, daß in Fällen, wo die öffentliche Meinung auf Grund einer allgemeinen moralischen Anschaunung unzweckmäßig Stellung genommen hat, eine beharrliche Nichtbeachtung des öffentlichen Rechtsbedürfnisses von Seiten der Gerichte zu schweren Konflikten führen muß. Das ist somit der Leitgedanke, der die Thatsache sein mag, daß das Gesetz als solches unter allen Umständen aufrecht erhalten sein will, ohne Rücksicht auf den Strom der Tagesmeinungen, der die ehrliche Unterlage des Geistes unzählbar, eben so gewiß ist es auch, daß in Fällen, wo die öffentliche Meinung auf Grund einer allgemeinen moralischen Anschaunung unzweckmäßig Stellung genommen hat, eine beharrliche Nichtbeachtung des öffentlichen Rechtsbedürfnisses von Seiten der Gerichte zu schweren Konflikten führen muß. Das ist somit der Leitgedanke, der die Thatsache sein mag, daß das Gesetz als solches unter allen Umständen aufrecht erhalten sein will, ohne Rücksicht auf den Strom der Tagesmeinungen, der die ehrliche Unterlage des Geistes unzählbar, eben so gewiß ist es auch, daß in Fällen, wo die öffentliche Meinung auf Grund einer allgemeinen moralischen Anschaunung unzweckmäßig Stellung genommen hat, eine beharrliche Nichtbeachtung des öffentlichen Rechtsbedürfnisses von Seiten der Gerichte zu schweren Konflikten führen muß. Das ist somit der Leitgedanke, der die Thatsache sein mag, daß das Gesetz als solches unter allen Umständen aufrecht erhalten sein will, ohne Rücksicht auf den Strom der Tagesmeinungen, der die ehrliche Unterlage des Geistes unzählbar, eben so gewiß ist es auch, daß in Fällen, wo die öffentliche Meinung auf Grund einer allgemeinen moralischen Anschaunung unzweckmäßig Stellung genommen hat, eine beharrliche Nichtbeachtung des öffentlichen Rechtsbedürfnisses von Seiten der Gerichte zu schweren Konflikten führen muß. Das ist somit der Leitgedanke, der die Thatsache sein mag, daß das Gesetz als solches unter allen Umständen aufrecht erhalten sein will, ohne Rücksicht auf den Strom der Tagesmeinungen, der die ehrliche Unterlage des Geistes unzählbar, eben so gewiß ist es auch, daß in Fällen, wo die öffentliche Meinung auf Grund einer allgemeinen moralischen Anschaunung unzweckmäßig Stellung genommen hat, eine beharrliche Nichtbeachtung des öffentlichen Rechtsbedürfnisses von Seiten der Gerichte zu schweren Konflikten führen muß. Das ist somit der Leitgedanke, der die Thatsache sein mag, daß das Gesetz als solches unter allen Umständen aufrecht erhalten sein will, ohne Rücksicht auf den Strom der Tages